



m4

m4 - masters select

R.C.S. Luxembourg K437

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Jahresbericht
zum 31. August 2023

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über
Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

| | | |
|--|-------|----|
| Bericht zum Geschäftsverlauf | Seite | 2 |
| Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds m4 - masters select | Seite | 3 |
| Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds m4 - masters select | Seite | 4 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds m4 - masters select | Seite | 7 |
| Vermögensaufstellung des Teilfonds m4 - masters select zum 31. August 2023 | Seite | 8 |
| Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. August 2023 | Seite | 11 |
| Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé | Seite | 17 |
| Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft) | Seite | 20 |
| Verwaltung, Vertrieb und Beratung | Seite | 22 |

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Sehr geehrte Investoren,

im Geschäftsjahr 2022/2023 wiesen die globalen Aktienmärkte zunächst Verluste auf, die über den zeitlichen Verlauf jedoch verringert wurden. Zum Ende des Berichtszeitraumes verzeichneten die meisten Aktienindices eine positive Performance. Bei den Entwicklungen der Aktienindices war auffällig, dass sich großkapitalisierte Indices besser entwickelten als Small und Mid Cap orientierte Aktienindices. Die Rentenmärkte reduzierten sich im Berichtszeitraum. Der deutsche Rentenindex REX Performance erlitt für seine Verhältnisse einen hohen Verlust.

Im Berichtszeitraum waren der anhaltende globale Inflationsanstieg sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine marktbestimmende Themen, die sich insbesondere auf die Anleihen negativ auswirkten. Die hohen Inflationszahlen veranlassten vor allem die amerikanische und europäische Notenbank ihre restriktive Geldpolitik fortzusetzen. Es wurden im Geschäftsjahr mehrere, hintereinander folgende Leitzinserhöhungen durchgeführt. Bezüglich des Krieges in der Ukraine lässt sich festhalten, dass trotz all des menschlichen Leides, die Marktteilnehmer zu einem „business as usual“ übergehen. Jedenfalls sind die Auswirkungen des Krieges auf die Börsenentwicklungen nicht mehr bedeutsam. Auch die Folgen der Corona-Pandemie fanden bei den Marktteilnehmern anscheinend keine Berücksichtigung mehr. Mit der plötzlichen Lockerung der chinesischen Corona-Maßnahmen erhofften sich die Investoren einen Schub für die weltweiten Märkte. Diese Annahme wurde jedoch nicht bestätigt, da sich vor allem die chinesische Ökonomie nicht erholte. Diese Entwicklung ist auch an den chinesischen Aktienmärkten zu erkennen, die deutliche Kursverluste hinnehmen mussten.

Im März 2023 trat vor allem in den USA eine Bankenproblematik auf, die bei den Marktteilnehmern die Angst einer Finanzkrise wie 2008 evozierte. Die Sorgen wurde mit der Schieflage der Credit Suisse vergrößert, da diese Bank als systemrelevant eingestuft wurde. In den USA agierten die Bankenaufsicht und die Notenbank sehr gezielt und dämmten die Auswirkungen auf die anderen Banken ein, so dass keine negativen Auswirkungen auf andere Kreditinstitute entstanden. In der Schweiz erarbeiteten die Schweizer Politik, die Schweizer Notenbank und die UBS ein Rettungspaket, das in der Übernahme der Problembank durch die UBS mündete. Eine Finanzkrise konnte somit vermieden werden. Die Aktien- und Rentenmärkte kehrten zügig zu ihren Kursständen vor dem Ausbruch der Problematiken zurück.

Der m4 - masters select entwickelte sich im Berichtszeitraum leicht negativ. Die Anzahl der Wertpapiere im Portfolio wurde etwas gesenkt. Neben Fondsanteilen befindet sich zum Geschäftsjahresende eine Aktienposition im Portfolio. Die Top 5 Positionen im Fonds reduzierten sich zum Bewertungszeitpunkt gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dies spiegelt die qualitative Einschätzung des Managements der Top 5 Positionen im Fonds wider.

In diesem Marktumfeld entwickelte sich der Teilfonds m4 - masters select im Berichtszeitraum wie folgt:

- Anteilklasse A -1,05%
- Anteilklasse B -0,47%
- Anteilklasse C -1,08%

Die Investition in Investmentfondsanteile und Aktien betrug zum Geschäftsjahresende 98,19%. Der Kassenbestand hatte einen Anteil am Fondsvermögen von 2,07%.

Strassen, im Oktober 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

| | Anteilklasse A | Anteilklasse B | Anteilklasse C |
|-----------------------|---|---|---|
| WP-Kenn-Nr.: | A0M05S | A0M05T | A12F3R |
| ISIN-Code: | LU0318108254 | LU0318108841 | LU1144487532 |
| Ausgabeaufschlag: | bis zu 5,00 % | bis zu 7,00 % | bis zu 6,00 % |
| Rücknahmeabschlag: | keiner | keiner | keiner |
| Verwaltungsvergütung: | 1,54 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds | 0,94 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds | 1,39 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds |
| Mindestfolgeanlage: | keine | keine | keine |
| Ertragsverwendung: | ausschüttend | ausschüttend | ausschüttend |
| Währung: | EUR | EUR | EUR |

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

| | |
|---|-----------------|
| Deutschland | 47,89 % |
| Luxemburg | 23,32 % |
| Irland | 13,97 % |
| Liechtenstein | 9,65 % |
| Österreich | 2,62 % |
| Frankreich | 0,75 % |
| Wertpapiervermögen | 98,20 % |
| Bankguthaben ²⁾ | 2,07 % |
| Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | -0,27 % |
| | 100,00 % |

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

| | |
|---|-----------------|
| Investmentfondsanteile | 97,16 % |
| Diversifizierte Finanzdienste | 1,04 % |
| Wertpapiervermögen | 98,20 % |
| Bankguthaben ²⁾ | 2,07 % |
| Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | -0,27 % |
| | 100,00 % |

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse A

| Datum | Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR | Umlaufende Anteile | Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR | Anteilwert EUR |
|------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|
| 31.08.2021 | 8,43 | 115.202 | -943,42 | 73,17 |
| 31.08.2022 | 7,28 | 114.458 | -45,37 | 63,58 |
| 31.08.2023 | 6,94 | 110.394 | -253,37 | 62,91 |

Anteilklasse B

| Datum | Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR | Umlaufende Anteile | Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR | Anteilwert EUR |
|------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|
| 31.08.2021 | 8,11 | 126.924 | -680,54 | 63,92 |
| 31.08.2022 | 7,17 | 128.352 | 98,77 | 55,88 |
| 31.08.2023 | 6,91 | 124.294 | -221,69 | 55,62 |

Anteilklasse C

| Datum | Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR | Umlaufende Anteile | Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR | Anteilwert EUR |
|------------|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|
| 31.08.2021 | 8,82 | 69.444 | -689,63 | 127,07 |
| 31.08.2022 | 7,36 | 66.619 | -329,58 | 110,42 |
| 31.08.2023 | 6,94 | 63.529 | -332,70 | 109,23 |

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2023

| | EUR |
|--|----------------------|
| Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 17.762.209,06) | 20.419.622,97 |
| Bankguthaben ¹⁾ | 429.814,58 |
| Zinsforderungen | 2.457,18 |
| | 20.851.894,73 |
| Sonstige Passiva ²⁾ | -54.912,67 |
| | -54.912,67 |
| Netto-Teilfondsvermögen | 20.796.982,06 |

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Zurechnung auf die Anteilklassen**Anteilklasse A**

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen | 6.944.689,48 EUR |
| Umlaufende Anteile | 110.393,626 |
| Anteilwert | 62,91 EUR |

Anteilklasse B

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen | 6.912.762,43 EUR |
| Umlaufende Anteile | 124.293,734 |
| Anteilwert | 55,62 EUR |

Anteilklasse C

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen | 6.939.530,15 EUR |
| Umlaufende Anteile | 63.529,129 |
| Anteilwert | 109,23 EUR |

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023

| | Total EUR | Anteilklasse A EUR | Anteilklasse B EUR | Anteilklasse C EUR |
|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes | 21.805.523,14 | 7.277.611,12 | 7.172.091,44 | 7.355.820,58 |
| Ordentlicher Nettoaufwand | -319.356,23 | -120.046,42 | -78.711,14 | -120.598,67 |
| Ertrags- und Aufwandsausgleich | -9.498,86 | -3.752,39 | -2.053,29 | -3.693,18 |
| Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen | 400.047,98 | 52.397,75 | 8.454,28 | 339.195,95 |
| Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen | -1.207.797,30 | -305.765,61 | -230.139,96 | -671.891,73 |
| Realisierte Gewinne | 780.408,28 | 259.880,25 | 257.401,98 | 263.126,05 |
| Realisierte Verluste | -302.565,64 | -101.137,29 | -99.521,03 | -101.907,32 |
| Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne | -338.465,01 | -111.171,24 | -110.896,64 | -116.397,13 |
| Nettoveränderung nicht realisierter Verluste | -11.314,30 | -3.326,69 | -3.863,21 | -4.124,40 |
| Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes | 20.796.982,06 | 6.944.689,48 | 6.912.762,43 | 6.939.530,15 |

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | Anteilklasse A Stück | Anteilklasse B Stück | Anteilklasse C Stück |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes | 114.457,961 | 128.351,716 | 66.618,712 |
| Ausgegebene Anteile | 856,930 | 155,018 | 3.175,010 |
| Zurückgenommene Anteile | -4.921,265 | -4.213,000 | -6.264,593 |
| Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes | 110.393,626 | 124.293,734 | 63.529,129 |

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023

| | Total EUR | Anteilklasse A EUR | Anteilklasse B EUR | Anteilklasse C EUR |
|--|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erträge | | | | |
| Erträge aus Investmentanteilen | 66.291,31 | 22.208,23 | 21.960,28 | 22.122,80 |
| Bankzinsen | 10.269,28 | 3.443,66 | 3.405,70 | 3.419,92 |
| Bestandsprovisionen | 6.398,46 | 2.141,75 | 2.118,30 | 2.138,41 |
| Ertragsausgleich | -2.592,12 | -928,85 | -816,41 | -846,86 |
| Erträge insgesamt | 80.366,93 | 26.864,79 | 26.667,87 | 26.834,27 |
| Aufwendungen | | | | |
| Zinsaufwendungen | -0,15 | -0,05 | -0,05 | -0,05 |
| Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung | -281.237,18 | -111.704,87 | -68.865,79 | -100.666,52 |
| Verwahrstellenvergütung | -25.013,90 | -8.381,69 | -8.284,14 | -8.348,07 |
| Zentralverwaltungsstellenvergütung | -28.481,81 | -9.543,64 | -9.432,71 | -9.505,46 |
| Taxe d'abonnement | -8.027,09 | -2.690,34 | -2.658,90 | -2.677,85 |
| Veröffentlichungs- und Prüfungskosten | -22.228,93 | -7.491,09 | -7.335,58 | -7.402,26 |
| Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte | -2.484,48 | -831,14 | -823,32 | -830,02 |
| Register- und Transferstellenvergütung | -21.416,71 | -3.321,39 | -3.283,47 | -14.811,85 |
| Staatliche Gebühren | -9.504,15 | -3.153,99 | -3.128,51 | -3.221,65 |
| Sonstige Aufwendungen ¹⁾ | -13.419,74 | -4.474,25 | -4.436,24 | -4.509,25 |
| Aufwandsausgleich | 12.090,98 | 4.681,24 | 2.869,70 | 4.540,04 |
| Aufwendungen insgesamt | -399.723,16 | -146.911,21 | -105.379,01 | -147.432,94 |
| Ordentlicher Nettoaufwand | -319.356,23 | -120.046,42 | -78.711,14 | -120.598,67 |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ | 3.368,17 | | | |
| Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ | | 2,15 | 1,56 | 2,17 |

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus und allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

| ISIN | Wertpapiere | | Zugänge im Berichtszeitraum | Abgänge im Berichtszeitraum | Bestand | Kurs | Kurswert EUR | %-Anteil vom NTFV ¹⁾ |
|---|---|-----|-----------------------------------|-----------------------------------|---------|-------------|---------------------|---------------------------------------|
| Aktien, Anrechte und Genussscheine | | | | | | | | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | |
| Deutschland | | | | | | | | |
| DE000A3CN9R8 | tokentus Investment AG | EUR | 0 | 0 | 200.000 | 1,0800 | 216.000,00 | 1,04 |
| | | | | | | | 216.000,00 | 1,04 |
| | | | | | | | 216.000,00 | 1,04 |
| Aktien, Anrechte und Genussscheine | | | | | | | | |
| | | | | | | | 216.000,00 | 1,04 |
| Investmentfondsanteile²⁾ | | | | | | | | |
| Deutschland | | | | | | | | |
| DE000A2QSF64 | Aquantum Active Range-US Equity Options | EUR | 0 | 0 | 8.600 | 119,7200 | 1.029.592,00 | 4,95 |
| DE000A2H9BF3 | Axxion - SQUAD Point Five | EUR | 7.600 | 0 | 7.600 | 159,5200 | 1.212.352,00 | 5,83 |
| DE000A14N878 | FAM Renten Spezial | EUR | 7.100 | 0 | 7.100 | 105,8600 | 751.606,00 | 3,61 |
| DE000A0Q95R0 | First Private Systematic Flows | EUR | 0 | 7.200 | 12.800 | 96,2700 | 1.232.256,00 | 5,93 |
| DE000A0Q95M1 | FP Artellium Evolution | EUR | 0 | 9.500 | 20.500 | 116,0000 | 2.378.000,00 | 11,43 |
| DE000A2QND20 | FS Colibri Event Driven Bonds | EUR | 260 | 0 | 260 | 984,0400 | 255.850,40 | 1,23 |
| DE000A2H8901 | FUNDament Total Return | EUR | 0 | 3.275 | 3.275 | 160,5000 | 525.637,50 | 2,53 |
| DE000A0RKXE5 | P & S Renditefonds | EUR | 0 | 0 | 5.790 | 175,5200 | 1.016.260,80 | 4,89 |
| DE000A2DMU90 | SQUAD GALLO Europa | EUR | 0 | 479 | 7.701 | 174,1600 | 1.341.206,16 | 6,45 |
| | | | | | | | 9.742.760,86 | 46,85 |
| Frankreich | | | | | | | | |
| FR0013535762 | H2O Allegro SP ³⁾ | EUR | 0 | 0 | 3 | 27.867,8600 | 83.603,58 | 0,40 |
| FR0013535960 | H2O Multibonds SP ³⁾ | EUR | 0 | 0 | 3 | 24.482,4500 | 73.447,35 | 0,35 |
| | | | | | | | 157.050,93 | 0,75 |

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Die Anlagen in Zielfondsanteile des Asset Managers H2O Asset Management Europe, Paris, betreffen die Side-Pockets H2O Allegro SP IO.27 (ISIN FR0013535762) und H2O Multibonds SP I (ISIN FR0013535960). Die Side-Pockets wurden im Jahr 2020 nach Absprache mit der französischen Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers (AMF) aufgrund von Liquiditätsproblemen auf Ebene diverser von H2O Asset Management Europe verwalteter Fonds gebildet, um die illiquiden und liquiden Assets in getrennten Fonds zu halten. H2O Asset Management Europe arbeitet an der Platzierung der Side Pockets-Fonds, um diese zu den bestmöglichen Bedingungen zu veräußern. Bisher wurden keine Rücknahmen vorgenommen. Unter Berücksichtigung erfolgter Umstrukturierungsmaßnahmen und der jeweils von den Side-Pockets-Fonds gehaltenen Vermögenswerte wurde seitens H2O Asset Management Europe Ende Dezember 2021 eine deutliche Korrektur der geschätzten Bewertungen einzelner Vermögenswerte der Side-Pockets-Fonds nach unten vorgenommen, um den Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf deren geschätzten Rückzahlungswert Rechnung zu tragen. Die Bewertungsunsicherheit, die zur Einrichtung der Side-Pockets-Fonds geführt hat, besteht jedoch weiterhin; erst die Liquidation wird eine genaue Bewertung ermöglichen. Der für die Bewertung am 31. August 2023 zugrunde gelegte Kurswert basiert auf den geschätzten Werten der Side-Pockets-Fonds vom 28. Februar 2023.

Nach dem Stichtag wurden für die beiden Zielfondsanteile H2O Allegro SP IO.27 und H2O Multibonds SP I aktualisierte Schätzwerte veröffentlicht, welche von denen vom 28. Februar 2023 abweichen. Die Preise zu denen die gehaltenen Investments tatsächlich entsprechend veräußert werden, könnten abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

| ISIN | Wertpapiere | | Zugänge im Berichtszeitraum | Abgänge im Berichtszeitraum | Bestand | Kurs | Kurswert EUR | %-Anteil vom NTFV ¹⁾ |
|--|--|-----|-----------------------------------|-----------------------------------|---------|----------|----------------------|---------------------------------------|
| Irland | | | | | | | | |
| IE00BDB52Q42 | Ennismore Smaller Companies PLC - Ennismore Global Equity Fund | EUR | 0 | 0 | 311 | 13,3700 | 4.156,87 | 0,02 |
| IE00B3TNSW80 | Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund | EUR | 0 | 0 | 65.400 | 25,8500 | 1.690.590,00 | 8,13 |
| IE00BNGJ9Z99 | Oaks Emerging Umbrella Fund plc - Fiera Oaks EM Select Fund | EUR | 0 | 0 | 88.000 | 13,7440 | 1.209.472,00 | 5,82 |
| | | | | | | | 2.904.218,87 | 13,97 |
| Liechtenstein | | | | | | | | |
| LI0547996913 | Chatrier Value Fund | EUR | 0 | 0 | 3.460 | 146,9700 | 508.516,20 | 2,45 |
| LI0399611685 | Quantex Global Value Fund | EUR | 0 | 840 | 5.660 | 264,7300 | 1.498.371,80 | 7,20 |
| | | | | | | | 2.006.888,00 | 9,65 |
| Luxemburg | | | | | | | | |
| LU1706372916 | DNB Fund - Technology | EUR | 0 | 0 | 29.000 | 22,1834 | 643.318,60 | 3,09 |
| LU0966156712 | Fidelity Active Strategy - Global Fund | EUR | 2.900 | 0 | 2.900 | 342,2300 | 992.467,00 | 4,77 |
| LU1920073647 | Keynote-Spin-Off Fund | EUR | 6.000 | 0 | 6.000 | 99,8000 | 598.800,00 | 2,88 |
| LU0179077945 | ME Fonds - PERGAMON | EUR | 550 | 0 | 1.480 | 807,5100 | 1.195.114,80 | 5,75 |
| LU1378878604 | Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund | USD | 3.800 | 0 | 13.800 | 49,0400 | 619.339,25 | 2,98 |
| LU1910828935 | Seahawk Equity Long Short Fund | EUR | 0 | 0 | 3.830 | 208,8300 | 799.818,90 | 3,85 |
| | | | | | | | 4.848.858,55 | 23,32 |
| Österreich | | | | | | | | |
| AT0000A010J2 | Gutmann - Global Equity Value Select | EUR | 2.114 | 0 | 4.584 | 118,6400 | 543.845,76 | 2,62 |
| | | | | | | | 543.845,76 | 2,62 |
| Investmentfondsanteile²⁾ | | | | | | | 20.203.622,97 | 97,16 |
| Wertpapiervermögen | | | | | | | 20.419.622,97 | 98,20 |
| Bankguthaben - Kontokorrent³⁾ | | | | | | | 429.814,58 | 2,07 |
| Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | | | | | | | -52.455,49 | -0,27 |
| Netto-Teilfondsvermögen in EUR | | | | | | | 20.796.982,06 | 100,00 |

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2023 in Euro umgerechnet.

| | | | |
|-----------|-----|---|--------|
| US-Dollar | USD | 1 | 1,0927 |
|-----------|-----|---|--------|

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „m4“ wurde auf Initiative der m4invest GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 9. Oktober 2007 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Dezember 2007 im Mémorial „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds m4 ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Dieser Jahresabschluss wurde auf Basis der Going-Concern-Prämisse erstellt.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 10.080.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds m4 zum 31. August 2023 aus nur einem Teilfonds, dem m4 - masters select, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des m4 - masters select gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des m4 dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Teilfonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterlag der bestehende Teilfonds m4 - masters select folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach:

Im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds m4 - masters select der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Änderungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“) mit Wirkung zum 30. Dezember 2022
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 30. September 2023 hat Frau Silvia Mayers ihr Mandat als Mitglied des Vorstands der IPConcept (Luxemburg) S.A. niedergelegt. Der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 Herrn Jörg Hügel zum Mitglied des Vorstands der IPConcept (Luxemburg) S.A. ernannt, vorbehaltlich der Genehmigung der CSSF.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie wesentlichen Ereignisse.

14.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von bis zu 1,4% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A, von bis zu 0,8% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse B und von bis zu 1,25% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Anteilklasse C. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt.

Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 15% p.a. des den 3% p.a. übersteigenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse A und von bis zu 7,5% p.a. des den 3% p.a. übersteigenden Anstiegs („Hurdle-Rate“) des erwirtschafteten Vermögenszuwachses in der Anteilklasse B, welche unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile an jedem Berechnungstag berechnet und am Geschäftsjahresende ausgezahlt wird. Eine Performance Fee fällt nur für den Teil des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens an, welcher die vorgenannte „Hurdle Rate“ überschreitet. Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Netto-Teilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumuliert. Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum höchsten Wert der vorhergehenden Geschäftsjahresenden (High-Water-Mark) bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode pro rata temporis. Im Falle einer netto eingetretenen Wertminderung in einem Geschäftsjahr wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung („Performance Fee“) fällt erst wieder an, wenn die netto eingetretene Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Netto-Teilfondsvermögen: Nettoinventarwert des Teilfonds, d.h. Bruttoinventarwert des Teilfonds abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Nettoinventarwert geteilt durch die ausgegebenen Anteile entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. August 2023

Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird das Netto-Teilfondsvermögen je Anteilklasse für die Berechnung der Performance Fee zugrunde gelegt.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. September und endet am 31. August eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, etwa im Fall von Verschmelzungen oder der Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Etwaige Ausschüttungen innerhalb der Abrechnungsperiode werden bei der Ermittlung des Vermögenszuwachses berücksichtigt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 ist keine Performancevergütung angefallen.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
m4
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des m4 („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des m4 und seines Teilfonds zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. November 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

| | |
|--|------------------|
| Fixe Vergütungen: | 6.180.635,16 EUR |
| Variable Vergütung: | 592.539,86 EUR |
| Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: | 1.382.314,91 EUR |
| Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt: | 0,00 EUR |

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Richtlinien angepasst. Die Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütung von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme in 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die m4 invest GmbH ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

| | |
|--|----------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung: | 225.215,45 EUR |
| Davon feste Vergütung: | 202.887,45 EUR |
| Davon variable Vergütung: | 22.328,00 EUR |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen: | 0,00 EUR |
| Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: | 3 |

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

| | |
|--|--|
| Verwaltungsgesellschaft | IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender | Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A. |
| Aufsichtsratsmitglieder | Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer |
| Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender | Marco Onischschenko |
| Vorstandsmitglieder | Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Nikolaus Rummeler |
| Verwahrstelle | DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle | DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg | DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Kontakt- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland | DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg |
| Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland | m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms |
| Fondsmanager | m4 invest GmbH Rathenaustraße 10 D-67547 Worms |
| Abschlussprüfer des Fonds | KPMG Audit S.à r.l.* 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg * Änderung der Firmierung von vormalig „KPMG Luxembourg, Société anonyme“ in „KPMG Audit S.à r.l.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2023 |
| Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft | PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg |
| Anlageausschuss | Alfred Rochert Anlageberatung Rochert, Köln Lars Kolbe Aqualutum GmbH, Frankfurt |

